

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 28

Rubrik: Kleine Weisheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktive Plauderei – zum Vergnügen

«Mit letzter Konsequenz»

Mit der Konsequenz ist es so eine Sache. Sie gehört zwar zur senkrechten Haltung, die des guten Bürgers höchste Zierde sei, aber was wäre, wenn man aus Konsequenzen noch die letzten Konsequenzen zöge!?

Da entschied ein kantonales Verwaltungsgericht, auf den Eintrittspreisen zu einem Hallen- und Freiluftbad dürfe keine Vergnügungssteuer (Billetsteuer) er-

Von Bruno Knobel

hoben werden. Denn da der Besucher im Bad aktiv werde, sei das *Aktivität und demnach kein Vergnügen* und müsse somit konsequenterweise auch vergnügungssteuerfrei bleiben.

So weit so unklar, denn ich kann eine gewisse Verwirrung nicht verhehlen: Was ist denn, wenn man aus blossem Vergnügen einer Aktivität obliegt? Das soll es ja geben, wenn auch nicht jeder, der sich auf einem Vitaparcours oder in einer Fitness-Folterkammer kasteit, ebenso ehrlich wie fröhlich bekennen kann, er tue dies nur aus reinstem Vergnügen.

Die Richter gaben übrigens noch ein weiteres Konsequenz-Rätsel auf. Sie erläuterten ihre Vergnügungstheorie mit einem allgemeinverständlichen Beispiel: Anders als beim Schwimmbad sei es natürlich z.B. bei einem Tanzanlass; da sei eine Vergnügungssteuer berechtigt, denn dabei hätten die Besucher nur eine *passive* Rolle.

Nun gestehe ich zwar meine völlige Inkompetenz bezüglich heutiger Gesellschaftstänze ein, soweit es eigene physische Erfahrung anbetrifft. Aber was ich vom blossen (Fern-)Schen kenne, spricht doch eher dafür, dass man auch heute nicht so ungemein inaktiv zu tanzen pflegt. Ganz abgesehen davon, dass ich mich entsinne, früher einmal sehr schweisstreibend-aktiv selbst Tango und English Waltz getanzt zu haben, ja dass man sich sogar bei einem bewegungsarmen Slow-

Fox derart *aktiv* auf die Füsse trat, dass es schierer Hohn wäre, aus den schmerzhaften Folgen abzuleiten, das sei ein steuerbegründendes *Vergnügen* gewesen. O nein!

Spänne man die richterliche Konsequenz weiter bis zur letzten Konsequenz, dann – so fürchte ich – käme etwas auf uns zu! Da hat nämlich neulich ein Meinungsforschungsinstitut ermittelt, die Schweizer seien so gut gelant, dass sie hinsichtlich der Zukunft geradezu euphorisch gestimmt seien. Es tut hier nichts zur Sache, woher die Schweizer diese Vergnügtheit nehmen, es wäre nur noch festzustellen, was sie dazu gebracht hat, dann könnte der Staat das allsogleich und durchaus konsequent mit einer Vergnügungssteuer belegen.

Im übrigen: Seit besagtes Urteil ergangen ist, hütte ich mich sehr, einem freundlichen Abschiedswort wie früher noch anzufügen «viel Vergnügen denn!». Man ist ja schliesslich kein Unmensch!

«Logische Folgerungen»

Wenn ich nochmals auf unvergnügliche Aktivität zurückkomme, so deshalb, weil der «Papst» der deutschen Sportärzte und Professor eine bemerkenswerte und auf langjährige Erfahrung abgestützte Erkenntnis geäussert hat, nämlich: durch Training gewonnene sportliche Leistungsfähigkeit vergrössere die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten nicht. Ich gestehe, dass ich nicht ganz frei von hämischem Vergnügen (!), daraus die Konse-

quenz ziehe, all die trainingsbewussten Gesundheits- und Fitness-Apostel seien nicht unbedingt nachzuzahlen. Und nun sehe ich plötzlich viel klarer auch weitere Zusammenhänge: Der Schweizer soll, gemäss einer anderen Untersuchung, viel zu viel Fett angesetzt haben, was davon herrührt, dass er zuwenig trainiert, was ihn aber – wie erwähnt – weniger krankheitsanfällig mache. Dass er *deswegen* vergnügt ist, kann man ihm nicht verargen, müsste aber dazu führen, dass auf Mahlzeiten eine Vergnügungssteuer erhoben wird. Und da ich gerade bei Untersuchungen und Umfragen verweile: Eine solche ergab gemäss jüngsten Publikationen, dass mehr als die in Millionen gehende Hälfte der Zahl von Pillen, die der Schweizer jährlich schluckt, völlig unnützlich sei. Da er sie also nicht einnehmen *müsste*, nimmt er sie offenbar zu seinem blossen *Vergnügen* ein, und da nun sähe ich einen weiteren Ansatz für den steuerhungrigen Staat: Vergnügungssteuer wenigstens auf jeder zweiten Pille (sofern sie nicht einer *Aktiv-Therapie* dient).

«Volkstümliche Denkweise»

Aus meinen Hinweisen auf Umfragen und Studienergebnisse könnte abgeleitet werden, so voll und ganz sei ich von ihrer Glaubwürdigkeit nicht überzeugt. Aber natürlich zolle ich ihnen die Anerkennung, die jedem Experten gebührt, auch wenn dieser stets von einem andern Experten ebenso überzeugend widerlegt werden kann. Als jedoch in Deutschland kürzlich ruchbar wurde, ein amerikanischer Professor der Anthropologie habe in einem wissenschaftlichen Buch nachgewiesen, die Deutschen seien «analfixiert», da reizte er nicht nur Expertenwiderspruch, sondern da verschlug es allen Leuten jenseits des Rheins den Atem. Aber vielleicht hat es besagter Professor gar nicht böse gemeint, sondern er hat nur haarscharf die Konsequenz gezogen aus dem nicht zu leugnenden Umstand, dass die moderne deutschsprachige Literatur in der Tat ihre Modernität mit Vorliebe durch verbale Analfixiertheit zu beweisen sucht. Arsch und Scheisse stehen in literarisch so hohem Rang, dass ihre genüssliche Artikulation auch hierzulande kulturfördernd um sich greift, was vermutlich als lässliche Sünde zu betrachten ist, nachdem ein Deutscher (sogar ein deutscher Minister) einen andern (sogar hohen) deutschen Politiker angeblich deshalb bewundert,

weil dieser es gewagt hatte, einem (sogar gebildeten) Publikum das Anal-Zitat von einem angesehenen Deutschen (und sogar Theologen), nämlich von Martin Luther, vorzusetzen: «Aus verzagtem Arsch fährt kein fröhlicher Fuz.»

Vielleicht ist die Analfixiertheit nichts anderes als der Ausdruck sogenannter *volkstümlicher* Denkweise, mit der nun zunehmend unsere (z.T. ebenfalls «sogenannte») Intelligenz zu kokettieren beliebt. Die Geschichte sagt leider nicht, ob auf die Eintrittskarten zum Anlass, an dem das Zitat kolportiert wurde, eine Vergnügungssteuer erhoben wurde. *Aktiver* Schock und *Vergnügen* sollen sich etwa die Waage gehalten haben. Denn auch das gibt's, wie kürzlich ebenfalls die Meldung ahnen liess, an einem Samstagabend habe in Sursee eine grössere Gruppe von Rokokern eine Tanzveranstaltung gestirmt, wobei neun Personen verletzt worden seien.

Nach der schon mehrfach erwähnten richterlichen Konsequenz hatten wir hier die recht kuriose Situation, dass biedere Besucher des Anlasses Vergnügungssteuer bezahlen, obwohl sie als Tänzer aktiv waren und gar nicht zu ihrem Vergnügen verletzt wurden durch andere Besucher, die zu ihrem Vergnügen gewaltsam eindringen, ohne aber Vergnügungssteuer zu bezahlen. So ist das nun einmal!

«Der gesunde Menschenverstand»

Dass ich immer wieder auf das *Aktiv-Vergnügen-Urteil* zurückkomme, verwundert mich selbst. Es kann nicht nur daran liegen, dass mir die Diskrepanz zwischen dem Schluss der Richter und der Weltferne eines konsequent daraus gezogenen Umkehrschlusses Vergnügen bereitet. Mich irritieren wohl auch Arroganz und Dünkel, mit dem ein Gericht in scheinbar juristischer Akribie Recht erläutert an Beispielen, die nur scheinlogisch sind. Denn wären sie logisch, müssten sie doch konsequenterweise den Umkehrschluss zulassen. Ein solcher aber wirkt, wie immer ich's anstelle, komisch, weil völlig unrealistisch. In einer seiner Epigeb's, wie kürzlich ebenfalls die Meldung schreibt der Philosoph und Logiker Alexander Sinowjew: «Die *volkstümliche Denkweise* ist im allgemeinen durch *inhaltslose Folgerungen* und zugleich durch das *Ignorieren jeglicher logischer Regeln gekennzeichnet*.» Und erläutere ich weiter: «Wir wollen zum Schwimmen aufbrechen. (Wenn ihr ertrinkt), droht die Mutter, (dann kommt mir lieber nicht mehr nach Hause: Ich werde es euch schon geben!) – und niemandem fallen dabei die logischen Ungereimtheiten solcher Reden auf. Alle haben verstanden, worum es geht ... Und wir ertranken nicht, da wir vor der Tracht Prügel Angst hatten, die uns dafür zu Hause erwartete.»

Das *Aktiv-Vergnügen-Urteil* lässt mich fragen, ob nicht auch obiger einleitender Satz umkehrbar sei, nämlich dass die *vorgebliche logische Denkregel oft gekennzeichnet ist durch das Ignorieren jeglicher volkstümlichen Denkweise*, die auch «gesunder Menschenverstand» genannt wird.

«Der gesunde Menschenverstand», so schreibt Sinowjew an anderer Stelle, «ist die Fähigkeit, die Welt so zu sehen, wie sie tatsächlich ist, d.h. ohne Trugbild und Selbstbetrug, ohne Illusionen und Selbstüberschätzungen, ohne Übertreibungen und Untertrei-

bungen, ohne übermässigen Optimismus und düsteren Pessimismus – mit einem Wort: adäquat und realistisch ...»

Wir wollen auch in einer Zeit zunehmender Abhängigkeit von Expertenurteilen die Bedeutung des gesunden Menschenverstandes nicht unterschätzen!

Das Buch* erfordert im übrigen *aktives* Lesen und bereitet nicht nur dennoch, sondern gerade deswegen *Vergnügen!*

*A. Sinowjew: «Die Diktatur der Logik. Über den gesunden Menschenverstand und die sowjetische Gesellschaft». 1985, Piper Verlag, München.

KLEINE WEISHEITEN

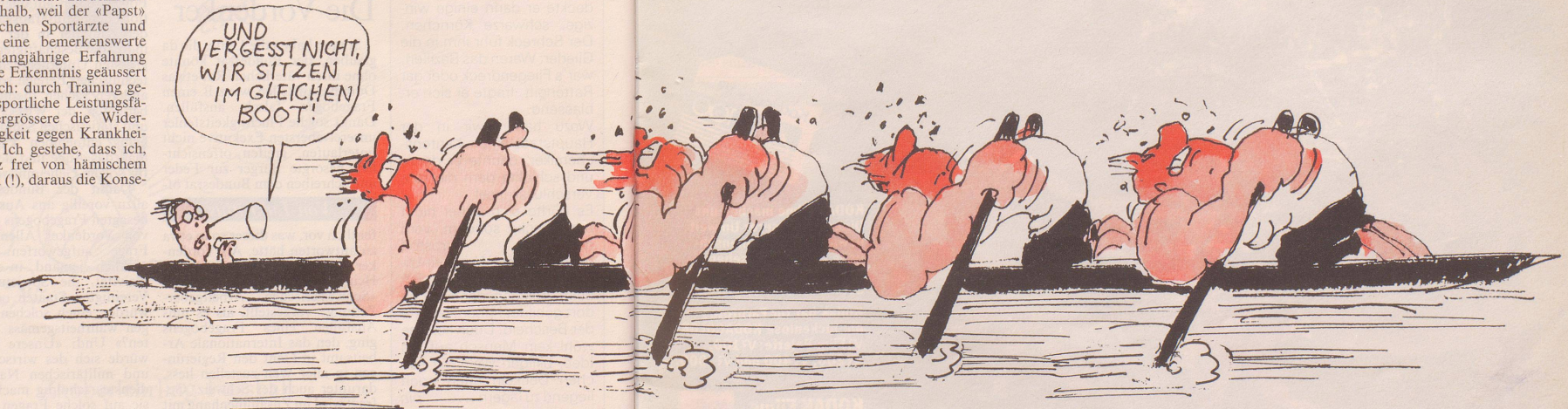
Von Martin Burkhardt

Die vermessene Überzeugung des Menschen, das Leben zu kennen, hält ihn fern davon.

Die menschliche Wissenschaft erklärt die Welt ohne Gott, aber bittet ihn um ihr Glück.

Keine Wahrheit ist richtig, bevor sie erfährt wird.

Um jeden Preis verteidigte Prinzipien sind der Anfang geistiger Lähmung.



HANSPETER WYSS